



Vorlage

Datum: 02.03.2005
Vorlage FB III/014/2005

TOP	Betreff Beratung und Entscheidung (Abwägung) über die vorgebrachten Anregungen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Scheideweg-Süd"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt: A) Es wird beschlossen im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen zu folgen. B) Es wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Scheideweg-Süd“ als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigelegte Begründung wird gebilligt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	02.03.2005	öffentlich
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 19.07.2004 beschloss der Rat der Stadt Hückeswagen die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Scheideweg-Süd“. In der Zeit vom 06.12.2004 bis 06.01.2005 fand die Beteiligung der Bürger statt. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 26.11.2005 durchgeführt.

Während der Auslegung wurden seitens der Bürger keine bzw. seitens der Träger öffentlicher Belange nachfolgende Anregungen vorgebracht.

Auf die beigelegte Begründung wird verwiesen.

A) Träger öffentlicher Belange

1. Schreiben der BEW vom 07.12.2005

Anregungen:

siehe beigelegte Anlage 1

Stellungnahme der Verwaltung

Versorgungsleitungen der BEW werden durch die Bauleitplanung nicht betroffen.

Abwägungsvorschlag:

Keine Abwägung erforderlich

2. Schreiben des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 09.12.2004

Anregungen:

siehe beigelegte Anlage 2

Stellungnahme der Verwaltung

- Zu Ziffer 2
Zur Erschließung der geplanten Erweiterungsflächen sind keine Zuwegungen von der L 68 geplant. Die vorhandene Zufahrt von der Gemeindestraße „Unterscheideweg“ bleibt bestehen.
- Zu Ziffer 3
Schutzvorkehrungen werden nicht erforderlich bzw. gehen zu Lasten des Grundeigentümers.
- Zu Ziffer 4 und 5
Die Anregungen finden Beachtung.

Abwägungsvorschlag:

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Bekanntmachungen. Weitere Kosten trägt der Verursacher.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Johannes Meier-Frankenfeld

Anlagen:

Begründung